

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Hauptsatzung - § 22 Integrationsrat / Teil 2

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis				verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In einem ersten Schritt wurden § 22 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln mit Dringlichkeitsentscheid vom 09.11.2009 (Bestätigung durch den Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009) geändert.

Diese Änderung war, in Verbindung mit der Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates, die rechtliche Grundlage für die fristgerechte Ankündigung der Integrationsratswahl zum Wahltermin am 07.02.2010.

In einem zweiten Schritt müssen jetzt § 22, Abs. 3 ff. der Hauptsatzung der Stadt Köln, unter Berücksichtigung der Neufassung des § 27 Gemeindeordnung NRW, entschieden werden.

Die bisherige Grundlage der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Köln war:

- Beschluss des Rates aus seiner Sitzung am 12.02.2004 / Nr. 3488,
- § 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO NRW) der Hauptsatzung.

Beide Grundlagen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und werden jetzt in einem weiter ergänzten § 22 Integrationsrat der Hauptsatzung zusammen gefasst.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage kann aufgrund des sehr umfangreichen, teilweise rechtlichen Abstimmungs- bzw. Klärungsbedarfes nur verfristet eingebracht werden.

Die Neuwahl des Integrationsrates findet am 07.02.2010 statt.

Um den Kandidatinnen und Kandidaten, sowie den Wählerinnen und Wählern Klarheit über die Kompetenzen, Rechte und Pflichten des Gremiums Integrationsrat zu geben, sollten die noch zu entscheidenden Regelungen der Hauptsatzung – auch in Wertschätzung der in den vergangenen Jahren geleisteten guten Arbeit des Integrationsrates bzw. seiner gewählten und benannten Vertreterinnen und Vertreter- vor dem Neuwahltermin verabschiedet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage1:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008

Anlage 2:

Synoptische Darstellung des in

- Anlage 1 beschriebene Änderungstextes zum § 22 Integrationsrat, sowie
- des bisherigen § 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO NRW) der Hauptsatzung und
- des Textes des Ratsbeschlusses vom 12.02.2004.

Erläuterungen zu Änderungen finden sich als Fußnote.

Anlage 3:

Antwortschreiben des Innenministeriums NRW zur Frage der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern beratender Institutionen an den Sitzungen des Integrationsrates

Anlage 4:

Antwortschreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW zur Frage der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern beratender Institutionen an den Sitzungen des Integrationsrates